

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

1. Daß der Staat durch die Patentirung des Arztes höchstens für dessen theoretisches Wissen, nicht aber für die praktische Leistungsfähigkeit garantiren kann und zwar, weil es in der Staatsmedizin namentlich in bezug auf medikamentenlose Krankenbehandlung keine feststehenden Gesetze und Regeln gibt; weil, wie die Geschichte der Medizin und die eigene Beobachtung lehrt, Theorie und System wechseln und Meinungen und Anschauungen zwischen Ärzten oft sehr auseinandergehen, während doch gerade davon das praktische Handeln und der Erfolg oder Mißerfolg abhängig ist und sein soll. Die innere Medizin hat mit einem Worte nicht den Grad der Vorzüglichkeit erlangt, um ein Gesetz zu rechtfertigen, welches jede ärztliche Hilfeleistung von Seite eines Laien als strafbare Handlung bezeichnet.

2. Da bei dem bestehenden Sanitätsgesetze der medizinische Schwindel und das Geheimmittel-Anweisen zur höchsten Entwicklung kam, so ist nicht einzusehen, wie durch die Freigebung eine Verschlimmerung eintreten könnte!

3. Trotz der Freigebung der Heilkunde wird eine ungerecht erscheinende Gleichstellung zwischen Arzt und Laie nicht stattfinden und zwar: weil der Arzt vermöge seiner allseitigen Bildung zum voraus eine angesehenere Persönlichkeit ist und staatliche Vorrechte hat, ferner weil er infolge seines speziellen medizinischen Wissens in einer Anzahl von Fällen konsultirt werden muß und endlich, weil er infolge aller dieser Vorzüge sowie durch seine Leistungsfähigkeit überhaupt das meiste Vertrauen erwerben wird.

4. Trotz der Freigebung der Heilkunde wird eine erhebliche und dauernde Vermehrung von Laienpraktikern nicht eintreten und zwar: weil einerseits die Entstehung derselben auf besonderen Umständen und Verhältnissen beruht und weil ihm andererseits selten ein allgemeines und volles Vertrauen zu teil werden wird; ferner, weil die Ausdehnung, ihre Thätigkeit und eine dauernde Existenz größtenteils von den Erfolgen abhängt, andererseits der eigentliche Schwindler bald erkannt werden wird. Auch die Zahl der gebildeten Ärzte wird eine den Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende sein und bleiben, indem ihre Gelehrsamkeit es ihnen hoffentlich möglich machen wird, die Konkurrenz der Laien auszuhalten.

14. **Dr. med. Hermann Klende**, Das Weib als Gattin. Lehrbuch über die physischen, seelischen und sittlichen Pflichten, Rechte und Gesundheitsregeln der deutschen Frau im Eheleben zur Begründung der leiblichen und sittlichen Wohlfahrt ihrer selbst und ihrer Familie. Eine Körper- und Seelendiätetik des Weibes in der Liebe und Ehe. 6. Aufl. 8., 522 S. Leipzig, Kummer.

Preis 5 M., geb. 6 M.

Diese Auflage ist von des Verfassers Sohne revidirt und laut Vorrede dabei nicht versäumt worden, alles nützliche und wünschenswerte, welches den Inhalt und Zweck des Buches vervollkommen konnte, in den Text aufzunehmen.

Der Inhalt der 5 Kapitel ist folgender:

1. Die Stellung des Weibes als Naturwesen im körperlichen und seelischen Gegensatz zum Manne. 2. Das Weib im Kulturleben der Familie und die daraus hervorgehenden Pflichten und Rechte des Leibes und der Seele; die Ehe. 3. Die Vorbereitung zum Gattinberuf: a) die intellektuelle und sittliche Vorbereitung zum Gattinberuf; b) die organische Vorbereitung zum Gattinberuf. 4. Die Gattin; a) physische Diätetik der Gattin (Begattung, Schwangerschaft, Niederkunft, Wochen- oder Kindbett. Matronenalter). b) Seelendiätetik der Gattin. 5. Die physischen Störungen im Gattungsleben des Weibes (Allgemeines über Erkrankungen des Weibes, Unfruchtbarkeit und Kinderlosigkeit, Abortus, Schwangerschaftsbeschwerden, Hysterie). Sachregister.

Am Schluß des 1. Kapitels sagt Verf. folgendes:

Wir glauben die Stellung des Weibes als Naturwesen und in seinem organischen (körperlichen und seelischen) Gegensatz zum Manne in den vorstehenden Erläuterungen so weit klar gemacht zu haben, als es Zweck und Form dieses Buches nötig und statthaft erscheinen lassen. Wir hielten diese Erörterungen aber für notwendig, da, wie gleich zu Anfang erklärt wurde, wir nur auf realem, naturwissenschaftlichem Boden das Weib in seinem wahrhaften Wesen erkennen und ihm ohne Vorurteil, prüde Beschönigung und Theorie seine wirkliche Stellung in der Erscheinungswelt und dem Manne gegenüber anweisen konnten. Wir wollen aber speziell das Weib als Gattin in seiner richtigen Bedeutung, seinen normalen, aus dieser Naturstellung hervorgehenden Pflichten und Rechten,